



Inhaltsverzeichnis

1. Die Wahlleiterin des Landkreises Garmisch-Partenkirchen;
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wahlleiterin des Landkreises Garmisch-Partenkirchen;

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses**

zur Beschlussfassung zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl

der Landrätin oder des Landrats des Kreistags

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Donnerstag, 26.03.2026 um 15.00 Uhr in/im der Außenstelle des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, Gebäude Martinswinkelstr. 8 in 82467 Garmisch-Partenkirchen im Besprechungsraum im Erdgeschoss Zimmer Nr. 004.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen unter <https://www.lra-gap.de/de/wahlen.html>; Landkreis & Politik; Wahlen; Kommunalwahlen; 2026; vorläufige Wahlergebnisse

- 2.2 Anschlag am Hauptgebäude Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10 in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Haupteingang Gebäude C, links neben dem Eingang gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

04.02.2026
Melanie Kurrer

Garmisch-Partenkirchen, 12. Februar 2026

Landratsamt
Anton Speer
Landrat